Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 283. **Donnerstag** den 6. Juni 1901. 95. Jahrgang.

Wahlbeeinflussung und Landrathscandidaturen.

⚭ Die „Deutsche Tagesztg.", der man sicherlich keine Voreingenommenheit gegen den in der vergangenen Woche im Wahlkreise Greifswald-Grimmen unterlegenen conservativen Candidaten von Behr zutrauen kann — war doch von Behr zugleich auch officieller Candidat des Bundes der Landwirthe — hat sich in erfreulich scharfer Weise über die im Wahlkampfe vorgekommenen Wahlbeeinflussungen zu Gunsten des conservativen Bewerbers ausgesprochen. Alle solche Beeinflussungen seien vom Uebel, weil sie die Wählerschaft erbitterten, und deshalb schadeten sie nicht nur dem Gegner, der durch sie bekämpft werden solle, nichts, sondern sie nützten ihm geradezu.

Wie richtig diese Auffassung des Hauptorgans des Bundes der Landwirthe ist, ergiebt sich besonders, wenn man die Ziffern der Stichwahl mit denen der Hauptwahl vergleicht. Es sind bei der Stichwahl etwa 1500 Stimmen mehr abgegeben worden, als bei der Hauptwahl, aber diese Zunahme hat sich nicht etwa auf beide Candidaten vertheilt, sondern sie ist lediglich dem freisinnigen Bewerber zu Gute gekommen, während der conservative Candidat sogar eine kleine Einbuße an Stimmen gegenüber der Hauptwahl erlitten hat. Dieses Mehr an Stimmen ist von Denen aufgebracht worden, denen die Frage, ob der Wahlkreis conservativ oder freisinnig zu vertreten sei, so gleichgiltig war, daß sie die geringe Mühe, sich zur Wahlurne zu begeben, bei der Hauptwahl scheuten. Darf man nun etwa annehmen, daß binnen 8 Tagen — denn nur dieser Zeitraum lag zwischen Hauptwahl und Stichwahl — bei diesen politisch indifferenten Leuten plötzlich das politische Interesse erwacht wäre? Doch wohl sicherlich nicht. Aber gerade in dieser Zeit wurden einige ganz flagrante Wahlbeeinflussungen bekannt und es wurde obendrein noch durch das amtliche Organ des Kreises Grimmen ein höchst plumper Beeinflussungsversuch gemacht, indem ein Aufruf zu Gunsten des conservativen Candidaten in einer Form veröffentlicht wurde, die den Eindruck zu erwecken geeignet war, als ob die Regierung diesen Candidaten empfähle. Wie diese Versuche wirkten, zeigt sich in besonders charakteristischer Weise an dem Stichwahlergebnisse in dem kleinen Bezirke Letzenhof, wo der Wahlvorsteher sich bei der Hauptwahl zu Gunsten des conservativen Bewerbers direct unrechtmäßig benommen hatte, so daß auf eine Beschwerde hin der Minister des Innern sich veranlaßt sah, die Ernennung eines anderen Wahlvorstehers anzuordnen. Bei der Stichwahl wurden nun 20 liberale Stimmen und nur 10 conservative abgegeben, während bei der Hauptwahl das Verhältniß gerade umgekehrt gewesen war.

Ganz besonders verstimmend müssen aber naturgemäß Wahlbeeinflussungen auf die Wählerschaft wirken, wenn der Wahlcandidat, zu dessen Gunsten sie vorgenommen werden, ein im Kreise angestellter höherer Verwaltungsbeamter ist. Denn dann machen die Wahlbeeinflussungen ganz besonders den Eindruck, als ob den verfassungsmäßigen Bestimmungen, wenn nicht immer dem Worte nach, so doch stets dem Sinne nach zuwidergehandelt würde aus rein persönlichen Motiven, gewissermaßen aus Eigennutz. Kommt nun dazu noch der Mißerfolg der Candidatur des betreffenden Beamten hinzu, so ist es zweifellos, daß darunter sein Ansehen leiden muß. Wir müssen der „Freis. Ztg.", mit der wir sonst wahrlich nicht oft übereinstimmen, diesmal Recht geben, wenn sie fragt: „Wie steht nun dieser Landrath da mit seiner Niederlage in einem so erbitterten Wahlkampfe? Die Mehrheit der Wähler gerade seines Kreises hat ihm ein politisches Mißtrauensvotum gegeben."

Im Anschlusse hieran erhebt das eben erwähnte Blatt die schon oft erörterte Forderung, daß parlamentarische Candidaturen von Landräthen und ähnlichen Verwaltungsbeamten überhaupt unterlassen werden sollten. Wir möchten so weit nicht gehen, weil wir der Ansicht sind, daß eine beschränkte Anzahl von Verwaltungsbeamten in den parlamentarischen Körperschaften recht nützlich werden kann. Die Volksvertretungen haben sich immer wieder mit gesetzgeberischen Aufgaben zu befassen, bei denen die praktische Erfahrung höherer Verwaltungsbeamter sehr wohl mit Nutzen verwerthet werden kann. Wir sind aber freilich der Ansicht, daß die Wahl solcher Männer in die Volksvertretung immer nur eine Ausnahme bilden soll, statt daß man, besonders bei Landtagswahlen, in erster Reihe zu einer landräthlichen Candidatur greift. Welche Conflicte eine starke Durchsetzung des Parlaments mit solchen Elementen mit sich bringen kann, hat sich ja bei den Kämpfen um die Canalvorlage zur Evidenz gezeigt. Auch die conservative Partei kann — und auch hierin treffen wir mit den Betrachtungen der „Deutschen Tagesztg." über die Wahl in Greifswald-Grimmen zusammen — nur den Wunsch haben, im Interesse ihrer Unabhängigkeit der landräthlichen Mitglieder nach Möglichkeit entbehren zu können.

Die Wirren in China.

* **Berlin**, 5. Juni. (Telegramm.) Der Kreuzer „Hertha" ist mit dem Feldmarschall Graf Waldersee an Bord am 4. Juni von Taku nach Kobe in See gegangen. — Das erste Seebataillon ist am 3. Juni von Taku abgegangen.

* **Berlin**, 5. Juni. (Telegramm.) „Wolff's Telegr.-Bureau" berichtet aus Tientsin unter dem 4. Juni: Der Krawall in der Takustraße entstand aus einem Wirthshausstreite, in den englische Polizei eingriff. Der Kampf auf der Straße wurde mit Feuer und blanken Waffen geführt. Zwei Franzosen wurden getödtet, vier Franzosen, drei Deutsche und vier Engländer verwundet. Die Wunden der Deutschen sind ungefährlich. Dem Vorfalle kommt keinerlei politische Bedeutung zu.

* **Berlin**, 5. Juni. (Telegramm.) „Wolff's Telegr.-Bureau" berichtet aus Tientsin: Dem Begräbnisse der bei dem Zusammenstoße getödteten französischen Soldaten wohnten Feldmarschall Graf Waldersee und zahlreiche deutsche Abordnungen bei. Es sind strenge Maßregeln getroffen worden, um weitere Reibungen zwischen den Truppen der verschiedenen Contingente zu vermeiden.

* **Peking**, 5. Juni. („Reuter.") General Gaiser betrachtet den Vorfall in Tientsin lediglich als einen infolge von Trunkenheit entstandenen Streit, wie er in jeder Garnisonstadt leicht vorkomme. Er störe nicht die zwischen den englischen und französischen Behörden bestehenden herzlichen Beziehungen.

Der Krieg in Südafrika.

Die Nachricht, daß der Burengeneral Smut und der Sekretär des General Louis Botha in Standerton eine Zusammenkunft mit dem dortigen Consul der Niederlande gehabt hätten, erregt bei den Engländern aufs Neue die Hoffnung, daß

Friedensverhandlungen

im Gange sind. Dabei thun sie natürlich so, als ob die Boeren am Ende ihrer Widerstandskraft seien. Der Lauf der Ereignisse, sagen die „Times", werde General Botha hoffentlich überzeugt haben, daß sofortige und vollständige Unterwerfung die erste Pflicht gegen sich und seine Landsleute sei. Man sei freilich in diesen Hoffnungen so oft getäuscht worden, daß man kein allzu großes Zutrauen hegen könne. Wenn Botha noch Zweifel darüber gehegt hätte, daß die Friedensbedingungen unabänderlich seien, so müßte dieser Zweifel durch den Empfang Lord Milner's zerstreut worden sein. Er müsse auch wissen, daß er durch Fortsetzung des Kampfes weder militärisch noch politisch etwas erreichen könne. Er wisse, daß seine Landsleute unter britischer Herrschaft nicht nur gerecht, sondern auch großmüthig behandelt werden, und daß ihnen Selbstregierung unter britischer Flagge bewilligt werden würde, sobald sie gezeigt, daß sie ihre Feindschaft gegen diese Flagge abgelegt. Wenn Botha nicht den moralischen Muth habe, seinen Einfluß zur Verhinderung weiteren Blutvergießens geltend zu machen, sei er für die Folgen verantwortlich. Die Engländer sprechen gern und viel von ihrer „Großmuth", merkwürdiger Weise scheinen aber alle Diejenigen, denen sie angeblich zu Theil wird, nichts davon zu wissen. Außerdem ist es gar nicht angebracht, von unbedingter Unterwerfung zu reden zu einer Zeit, in der über bedeutsame Siege der Boeren berichtet wird. Die Führer der Boeren sind noch keineswegs müde, und solche Naturen, wie De Wet und Steijn, dürften es wohl auch niemals werden. Ihr Einfluß auf die Boeren ist unbegrenzt und sie wissen ihn geschickt zu verwerthen. Eine einfache Himmelserscheinung, wie z. B. der Komet, der gegenwärtig in Südafrika in prachtvoller Klarheit am nächtlichen Himmel steht, ist genügend, um das ganze Boerenvolk wieder aufzurichten. „Seht den Stern von Bethlehem, der Euch die Freiheit verkündet, Gott hat ihn gesandt, um Euch aufzurichten. Wenn Ihr ausharrt, wie Christus ausharrt, ehe die Welt sich zur göttlichen Wahrheit und Freiheit des Geistes durchrang, so werdet auch Ihr den Sieg erringen." Und der glaubensstarke Boer, er vergißt all' sein Leid und hält weiter aus, bis die englische Kugel auch den letzten von ihnen hinweggerafft und ins große Land der Freiheit befördert hat, wo es keine Feindschaft und keinen Krieg mehr giebt, sondern Engländer und Boeren sich als Engel die Hand schütteln — doch nein, so weit spinnt der Boer den Gedankengang nicht aus! Kein Zusammenleben mit dem Engländer weder hier noch dort. Aber er hält aus, im Vertrauen auf das von Gott gesandte himmlische Licht.

Deutsches Reich.

+ **Berlin**, 5. Juni. (Die Ueberfüllung des Aerztestandes.) In einem Berliner Blatte war dieser Tage die in bedrohlicher Weise zunehmende Ueberfüllung des Aerztestandes zum Gegenstande einer Betrachtung gemacht und es war dabei gesagt worden: „So lange sich das nicht ändert, ist an eine Besserung der wirthschaftlichen Lage der deutschen Aerzte nicht zu denken. Auch in diesem Puncte sollten die Aerztekammern sich auf ihre Pflicht gegenüber den Aerzten sehr besinnen. Sie würden dadurch jedenfalls mehr Segen stiften, als durch die Handhabung ihrer ehrenrechtlichen Befugnisse." Gerade bei der Besprechung der Ueberfüllung der Aerzteschaft erscheint die bei einer gewissen Presse beliebte Polemik gegen die nach langen Kämpfen eingeführte ehrengerichtliche Institution der Aerzte ganz besonders unangebracht. Denn da die Ueberfüllung, wie das Blatt selbst ja ganz richtig sagt, das wirthschaftliche Niveau des Aerztestandes immer mehr herabdrückt, so liegt zugleich die Gefahr vor, daß auch das soziale Niveau, die gesellschaftliche Werthung, dadurch herabgedrückt wird, daß weniger fein empfindende Aerzte zu häßlichen Praktiken greifen, um sich trotz der ungünstigen wirthschaftlichen Verhältnisse auf Kosten der anständigen Aerzte eine gute Praxis zu verschaffen. Deshalb ist es sehr gut, daß seit kurzer Zeit die Möglichkeit vorhanden ist, auf ehrengerichtlichem Wege gegen Männer vorzugehen, die dem Aerztestande Unehre machen, und deshalb ist also gerade die Ueberfüllung der zwingendste Beweis dafür, daß die Einrichtung der Ehrengerichte nothwendig war. Die Aerztekammern können also wenigstens in gewisser Weise den Gefahren der Ueberfüllung vorbeugen; wie sie aber der Ueberfüllung selbst sollen vorbeugen können, ist vollkommen rätheselhaft. Ihnen steht ja doch nicht das Recht zu, irgend etwas über die Niederlassung der Aerzte zu bestimmen. Dieses Recht besitzt nicht einmal der Staat, und es ist auch sehr fraglich, ob es wünschenswerth wäre, daß er es besäße. Bekanntlich hat der Staat wiederholt die Absicht gehabt, die Ueberfüllung bei der Anwaltschaft durch die Einführung des sogenannten numerus clausus zu beseitigen. Bekanntlich hat aber die Anwaltschaft selbst immer diesen Bestrebungen Widerstand entgegengesetzt, und es ist zweifellos, daß auch die Aerzteschaft sich gegen eine derartige Einrichtung auflehnen würde, um so mehr, als sie viel größere Bedenken entgegenstehen, als bei den Anwälten. Die Zunahme der Rechtssachen ist eine regelmäßige und voraussehende, und deshalb ließe sich hier allenfalls die Erledigung der Rechtssachen durch eine bestimmte Anzahl von Anwälten decken. Ganz etwas Anderes ist es mit der Thätigkeit der Aerzte; wir erinnern nur an das erste Auftreten der Influenza in Berlin im Winter 1889—90 und an die Cholera in Hamburg im Sommer 1892. Wenn bei solchen Epidemien ein Aerztemangel einträte, so würde der Staat im Falle der gesetzmäßigen Beschränkung der Zahl der Aerzte mit den wüthendsten Vorwürfen überhäuft werden. Will man die Ueberfüllung des Aerztestandes sich nicht bis zur Unendlichkeit ausdehnen lassen, so wird man zunächst vorsichtig sein müssen hinsichtlich der Erweiterung der Berechtigung zum medicinischen Studium. Mag diese Erweiterung an sich auch noch so gerecht sein, so hat doch der Staat nicht lediglich nach Gerechtigkeitsgründen vorzugehen, sondern auch nach Zweckmäßigkeitsgründen. Zum Zweiten müßten die medicinischen Examina erschwert werden. Wenn bei ihnen eine größere Strenge und Gleichmäßigkeit vorwaltete, so würde dies doch wenigstens einigermaßen der Ueberfüllung vorbeugen und auch für das Publicum nicht eben von Nachtheil sein.

* **Berlin**, 5. Juni. Ueber die unrechtmäßige Veröffentlichung des Kaisertoastes wird der „S. K. K." von hier geschrieben: „Die Umstände, unter denen die unbefugte Veröffentlichung kaiserlicher Aeußerungen beim Frühstück im Officierscasino des 2. Garde-Regiments durch ein hiesiges Localblatt erfolgt ist, sind so weit aufgeklärt, daß alle politischen Schlußfolgerungen, die man an das unliebsame Vorkommniß hat knüpfen wollen, ohne Weiteres hinfällig werden. Es hat keine Uebergehung des Reichskanzlers oder des Auswärtigen Amtes stattgefunden, es ist ein Vertrauensbruch begangen worden, der sich gegen ausdrückliche kaiserliche Befehle richtet, und der den Monarchen und seine Umgebung ebenso unerwartet betroffen hat, wie die Reichsbehörde. Wer die Verantwortung für diese gröbliche Mißachtung sehr bestimmt ertheilter Weisungen trägt, wird die sofort eingeleitete Untersuchung ergeben. Allem Anschein nach handelt es sich nicht um bloße Fahrlässigkeit, sondern die Indiscretion wird mit Vorbedacht wohl in Erfüllung einer dem Localblatte gemachten Zusage verübt worden sein. Auch ist ihrem Urheber das Bewußtsein der Illoyalität seiner Handlungsweise schwerlich fremd gewesen. Mit offenem Visir, als anerkannter Reporter, hätte er den Zutritt zu dem Raum, in welchem die kaiserlichen Worte gesprochen wurden, unter keinen Umständen erlangt. — Die Frage, ob der Reichskanzler, bevor die Depesche des Zaren an den deutschen Kaiser in einem engeren militärischen Kreise auszugsweise mitgetheilt wurde, von diesem Telegramm Kenntniß gehabt habe, wird von zuständiger Seite bejaht. Die Unterstellung, daß man in der Wilhelmstraße bei diesem Anlaß schlechter oder später informirt gewesen sei, als die Theilnehmer an jenem militärischen Mahl, muß also aufgegeben werden. Ueberraschen konnte nicht die kaiserliche Ansprache, sondern nur deren unrechtmäßige Veröffentlichung des Localblattes, und diese Ueberraschung war für alle Betheiligten gleich groß."

* **Berlin**, 5. Juni. Die Wiederbesetzung des ostpreußischen Oberpräsidiums wird in einigen Blättern lebhaft erörtert. In der „Danz. Ztg." lesen wir:

Wird man einen ausgesprochen conservativen Parteimann zum Oberpräsidenten unserer Nachbarprovinz machen? Nach der bisherigen Tradition scheinen in Preußen nur die conservativen Parteien einen Anspruch auf die Bekleidung höherer

Feuilleton.

Randglossen

zum Bericht des Hauptvorstandes der Allgemeinen Deutschen Kunstgenossenschaft über die Betheiligung der Deutschen Künstlerschaft an der Weltausstellung in Paris 1900.

Der kürzlich erschienene, oben erwähnte Bericht veranlaßt mich zu einigen Aeußerungen, nicht sowohl weil einige auf mich in dem Berichte sich beziehende Auslassungen einer Erklärung bedürfen, als allgemeinen Interesses halber. Verschiedene, viel umstrittene Ansichten über die Betheiligung der Deutschen Kunst in Paris werden durch diesen Bericht erst in das richtige Licht gerückt.

Gleich gesagt, dieser Bericht macht den Eindruck einer 35 Druckseiten langen Entschuldigung, und in der That, die secessionistischen Bestrebungen dürften kein kräftigeres Argument für ihre Sache finden können, als diesen Bericht.

Sehen wir uns ihn an der Hand der darin gegebenen Thatsachen an. Das Wichtigste des angenommenen Programms wird Seite 1 und 2 gegeben:

Berlin, den 1. Juli 1897.

„. . . Es wird sich somit im Wesentlichen darum handeln, in allen Genossenschaften schon jetzt an die Aufstellung einer Liste derjenigen Kunstwerke heranzugehen, welche von deutschen Künstlern seit 1889 geschaffen worden und nach allgemeinem Urtheil Sachverständiger so hervorragende und vor Allem auch für deutsches Kunstschaffen charakteristische Bedeutung haben, daß, falls nicht gleich bedeutende Werke desselben Künstlers zur Einsendung gelangen sollten, die Ausstellung dieser Kunstwerke in erster Linie hier wünschenswerth zu erachten sei."

und Seite 2

Berlin, 19. Juli 1897.

„I. Die Commission nimmt als selbstverständlich an, daß die Deutsche Kunstabtheilung als einheitlich Deutsche, ohne Trennung nach Staaten, Schulen oder Sondergruppen eingerichtet wird."

Wer wird diese Absichten und Bestimmungen nicht gut heißen? Sie entsprachen völlig der Stimmung unter den Künstlern. Sie hatten die reichliche und gute Beschickung der Dresdener Deutschen Kunstausstellung 1899 zur Folge, welche von Behörden und Künstlern als Probestein für die Weltausstellung des nächsten Jahres behandelt wurde.

Allein jene Absichten und Bestimmungen wurden sofort vergessen, als die Raumzutheilung an die einzelnen Staaten seitens der Pariser Behörden bekannt wurde.

Die Raumzuweisung seitens der Franzosen war sehr karg. Etwa 216 m Wandfläche für Malerei, Graphik und Architektur. Dies entspricht noch nicht ganz einem Raume, wie dem großen Mittelsaale für Sculptur in der Dresdener Ausstellung, und dies unterlag noch in Bezug auf Behängung beschränkenden Bestimmungen. Dieser Raum mußte für ganz Deutschland genügen.

Unter solchen Umständen mußten alle Vorbereitungen auf das Aeußerste eingeschränkt, wenn nicht ganz umgeworfen werden, und es lag wohl auf der Hand, daß nur eine einheitliche, strengst künstlerische Leitung ein gutes Resultat geben konnte. Und ein solches gutes Resultat haben eine Reihe anderer Staaten — Oesterreich, Amerika, England — erreicht bei völlig den unseren gleichen Bedingungen und Schwierigkeiten. Zur Zeit der Bekanntgabe des Raumes für Ausstellungszwecke in Paris wurde die Dresdener Ausstellung in Gegenwart der Delegirten aller deutscher Kunststädte eröffnet und gut gefunden. Es wäre unter diesen Umständen auf Concentrirung der Leitung angekommen, vor Allem aber auf geeignete Persönlichkeiten, die mit den schwierigen Pariser Verhältnissen vertraut waren, die genaue Fühlung mit den leitenden Persönlichkeiten dort hatten, und daran fehlte es in Dresden nicht.

Statt dessen stürzten sich die Delegirten der Deutschen Kunstgenossenschaft*), welcher die Führung der Pariser Geschäfte zugewiesen war, auf die „laufenden Meter". Jeder war besorgt, für seine Gruppe die meisten zu erhalten — und die zwei oben citirten schönen Grundsätze blieben „Sprüche".

Am 5. Mai 1899 begann diese Theilung. (Seite 7 ff.) Nachdem die Architektur und Graphik ihren Raum zugewiesen erhalten hatten und für Innendecorationen Einiges abgefallen war, blieben für Malerei 133 laufende Meter („so daß auf 20 Mitglieder der Genossenschaft ein Bild kommt"). Es kam zu Discussionen und es folgt ein Passus, worin gesagt wird, die Regierung werde im Falle der Nichteinigung die Kunst-Ausstellung durch einen Commissar besorgen lassen. Man that gut, dies als Leitmotiv für das ganze Folgende festzuhalten.

Die Leute, die seit 20 Jahren die schlechten Massenausstellungen, die „Kunstbasare", arrangirt haben, die eine „Secession" nothwendig machten, wenn wirklich künstlerische Ziele mit Ausstellungen verfolgt werden sollten, wollten durchaus das Heft und den Buttertopf in den Händen behalten.

Man lese.

„Es wurden rund 140 laufende Meter angenommen, als für Bilder vorhanden, so daß der Raum auf die einzelnen (Genossenschafts-) Gruppen wie folgt vertheilt wird:

Gruppe	I. München, Nürnberg	100 Stimmen	= 50	laufende	Meter
„	II. Berlin, Braunschweig	70 „	= 35	„	„
„	III. Düsseldorf	35 „	= 18	„	„
„	IV. Dresden	45 „	= 22	„	„
„	V. Karlsruhe	20 „	= 15	„	„

— — den einzelnen Gruppen für graphische Kunst noch folgender Raum:

Gruppe	I. München u. s. w.	= 14	laufende	Meter	
„	II. Berlin „	= 10	„	„	
„	III. Düsseldorf „	= 5	„	„	
„	IV. Dresden „	= 6	„	„	
„	V. Karlsruhe „	= 5	„	„	"

Jede dieser Gruppen zerfällt in Unter-Gruppen, auf die jede Meterzahl wiederum nach „Stimmen" vertheilt wird.

So theilt sich z. B. Gruppe II Berlin in Berlin, Braunschweig, Breslau, Hamburg, Hannover, Königsberg, Kiel, Magdeburg. — Auf alle diese Städte werden die der Gruppe Berlin zugetheilten 35 Meter wieder procentual zu „Stimmen" vertheilt. Man kann sich leicht vorstellen, welche Raumverzettelung und Raumentwerthung einreißen muß bei solchem Vorgehen und bei so geringer Ausstellungsfläche.

Noch ist zu bemerken, daß der Deutschen Kunstgenossenschaft keineswegs alle deutschen Künstler angehören. Die Secessionsbewegung hat viele Herren austreten lassen und andere Künstler, wie die Worpsweder ꝛc. gehören ihr meines Wissens nicht an.

Der Bericht erwähnt aber mit keiner Silbe, daß ihrer gedacht worden wäre, obwohl z. B. die 5 Worpsweder Herren allein in den letzten 7 Jahren mehr Bedeutung für die deutsche Kunstentwickelung haben, als die ganze große Gruppe Berlin. Es wären allerdings nach dem Vertheilungsmodus, wie er nach Obigem gehandhabt wurde, etwa „30 laufende Centimeter" auf diese 5 Herren gekommen!

So kam denn auch an mich die Aufforderung, die Jurirung der Gen.-Gruppe Leipzig mit zu übernehmen. Auf Leipzig waren nach einem ersten Schreiben 6 laufende Meter für Malerei, nach einem zweiten 6 Meter für Malerei und 2 Meter für Graphik ausgeworfen worden. Das bedeutet, daß auf den 2 Metern etwa 2 mäßig große Blätter gut ausgestellt werden konnten.

Ich dankte und lehnte ab.

Die tiefe Mißstimmung in der Künstlerwelt über die Behandlung einer für Deutschland doch immerhin wichtigen Angelegenheit kam überall zum Ausdruck. Man fühlte zu sehr heraus, daß hinter dieser Krämervertheilung die Beute standen, die die als völlig werthlos verlassenen Raumfetzchen für sich occupiren würden unter dem Vorwand ihrer Nichtbenutzung durch Andere.

So ist es denn auch geschehen.

Ich muß hier einen mich betreffenden Passus des Berichtes als charakteristisch erwähnen (Seite 26, 27). Anderer und meine Nichtbetheiligung war bekannt geworden. Der Localverein Karlsruhe hatte mir die auf ihn entfallenen 2¾ laufende Meter für Graphik zu meiner persönlichen Benutzung angeboten, ich (auf einer Auslandreise befindlich) hatte aber abgelehnt. Das Erbieten geschah in Form und Ton

*) Die Delegationen der jeweiligen Dresdener und die der Pariser Ausstellung hatten getrennte Funktionen.